

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/050 freigegeben
--

Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Hartig, Daniel	Datum: 10.08.2015
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.09.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	10.09.2015	öffentlich

Betreff:

Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2014 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 066/2013 vom 5. Dezember 2013 (Vorlage Nr. B 2013/056)
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2014
- Beschluss Nr. 018/2015 vom 5. Februar 2015 (Vorlage Nr. B 2015/003)
Bestellung des Prüfers zum Jahresabschluss 2014

1. Informationen zu Darlehensneuaufnahmen und Umschuldungen im Wirtschaftsjahr 2013

Kreditinstitut	Darlehensbetrag	Zinssatz	Ablauf Zinsbindung	Tilgung
Sächsische Aufbaubank	22.600,00 EUR (Kreditermächtigung 2013)	0,20 %	31.10.2034	565,00 € / Jahr
Deutsche Kreditbank	1.600.000,00 EUR (Kreditermächtigung 2013/2014)	1,920 %	30.11.2034	25.000,00 € /Jahr

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine Umschuldungen vorgenommen.

2. Feststellung Jahresabschluss

Der Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital wird in der Organisationsform eines Eigenbetriebs geführt, so dass auf die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) anzuwenden sind. Insbesondere für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten dadurch nur einige ausgewählte Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes.

Für diesen Bereich sind die spezielleren Vorgaben des Eigenbetriebsrechts und über die entsprechenden Verweise die Vorschriften des Handelsrechts anzuwenden.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital ist § 31 SächsEigBVO. Danach ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 32 Abs. 1 SächsEigBVO abschließend durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Entsprechend dem o. g. Beschluss des Stadtrates wurde der konkrete Prüfungs-

auftrag mit Schreiben vom 19. Februar 2015 an die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden vergeben. Der Jahresabschluss mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), dem Anhang, dem Lagebericht sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Prüfbericht enthalten. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Ergebnisse hierzu sind ebenfalls im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Weiterhin ist eine örtliche Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Freital (§ 105 SächsGemO) durchzuführen. Der entsprechende Prüfbericht mit den Feststellungen liegt dieser Vorlage als **Anlage 2** bei.

Im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht der Betriebsleitung werden der Geschäftsverlauf sowie die wesentlichsten Kennziffern des Wirtschaftsjahres 2014 erläutert. Insofern wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Ergänzend sind als **Anlage 3** zu dieser Vorlage die GuV mit den Werten der Einzelpositionen, der Ergebnis - Plan - Vergleich 2014, der Ergebnis - Vergleich 2013/2014 mit entsprechenden Erläuterungen und als **Anlage 4** eine Übersicht zur Abrechnung der Investitionsvorhaben des Wirtschaftsjahres 2014 beigefügt.

3. Kostendeckung nach § 10 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Das in der GuV ausgewiesene Jahresergebnis veranschaulicht nicht gleichzeitig das kommunalabgabenrechtliche Ergebnis im Sinne von § 10 SächsKAG. Die nach § 12 SächsKAG bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals hat lediglich kalkulatorischen Charakter und stellt somit keinen in der GuV tatsächlich zu verbuchenden Aufwand dar. Wesentlicher Inhalt des Jahresgewinns ist damit die in der Gebührenkalkulation berücksichtigte und über die Gebührenerhebung vereinnahmte Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Die Gegenüberstellung des handels- und kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2014 ist aus der **Anlage 5** dieser Vorlage ersichtlich. Die Abrechnung des Liquiditätsplanes, der eine Übersicht über die Zahlungsströme im Wirtschaftsjahr 2014 gibt, ist im Jahresabschluss ersichtlich (Anlage 1, S.11).

Im Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2014 verbleibt eine Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG in Höhe von 248,6 TEUR. Da die aktuelle Gebührenkalkulation für einen mehrjährigen Kalkulationszeitraum (2012 bis 2015) aufgestellt worden ist, kann die konkrete Kostendeckung erst nach Ablauf dieses Zeitraumes festgestellt werden. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass sich die aktuelle Kostenüberdeckung durch steigende Kosten bis 2015 reduzieren, jedoch voraussichtlich nicht vollständig ausgleichen wird. Aus diesem Grund wurde im Wirtschaftsjahr 2014 bereits eine Rückstellung für zukünftigen Gebührenaussgleich gebildet. Diese Rückstellung mindert das Jahresergebnis 2014 und stellt den durchzuführenden Gebührenaussgleich nach der aktuellen Kalkulationsperiode (ab 2016) sicher.

Die Höhe der bei der Kalkulation zu berücksichtigenden Eigenkapitalverzinsung wurde aus dem Durchschnitt der Eigenkapitalwerte mit den Ständen zum Beginn des Wirtschaftsjahres und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gebührennachkalkulation nach den Werten des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden vorläufigen Jahresabschlusses sowie einem Zinssatz von 3,0% ermittelt. Diese Stichtagsregelung ist notwendig, da sich erst mit der Gebührennachkalkulation die konkreten Werte der städtischen Straßenentwässerungs- und Fremdwasserentsorgungskostenanteile ergeben. Diese fließen in die GuV als Umsatzerlöse (Konten 4800 und 4805) ein und beeinflussen damit das Jahresergebnis. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bilanzposition Eigenkapital und nachfolgend auch auf die Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 734,3 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verbleib des Jahresüberschusses im Eigenbetrieb steht dieser zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung und mindert somit eine erforderliche Kreditaufnahme.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2014 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest

1.1	Bilanzsumme	57.821.361,48 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	54.905.059,84 €
	das Umlaufvermögen	2.916.301,64 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	21.090.962,74 €
	die Sonderposten aus Zuschüssen zum	
	Anlagevermögen	16.657.673,78 €
	die Rückstellungen	552.816,85 €
	die Verbindlichkeiten	19.450.712,35 €
1.2	Jahresüberschuss	734.309,92 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.300.922,14 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.566.612,22 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 734.309,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 683.380,87 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2014 wird festgestellt.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1: Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit Jahresabschluss 2014 einschl. Anhang und Lagebericht

Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Einzelpositionen der GuV 2014 mit Vergleichen und Erläuterungen

Anlage 4: Abrechnung Investitionsvorhaben 2014

Anlage 5: Darstellung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2014